

**Unbedenklichkeitsprüfung des Sponsorings
der Maßnahme: Kunstmuseum Ravensburg**

Kunstmuseum Ravensburg
Ute Stuffer

03.08.2020


mit Sponsor: Grieshaber Logistik GmbH

Es ist zu prüfen:

- a) ob und welche Antrags- und Bewerbungsverfahren des Sponsors in der betreffenden Verwaltung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung anhängig oder in naher Zukunft zu erwarten sind. D.h. dass vor der Entscheidung, ob ein Sponsoringvertrag mit einem Sponsor geschlossen wird, zu prüfen ist, ob ein Zusammenhang mit einer Maßnahme in der betroffenen Verwaltung besteht oder konkret herstellbar ist. Ist das der Fall, so ist die Unbedenklichkeit des Sponsoringvertrags besonders zu prüfen und Zurückhaltung angebracht.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen einer Maßnahme und dem Sponsoring.
- b) ob im Hinblick auf die Zuwendung über die Leistungen keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt und keine Nebenabreden getroffen worden sind, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.
- Es werden über genannte Leistungen im Sponsoringvertrag keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt und es wurden keine Nebenabreden getroffen.

Die Unbedenklichkeit des Sponsorings wird bestätigt, dem OB vorgelegt.

03.08.2020


Ute Stuffer, Leitung Kunstmuseum

Einverstanden, das Fachamt hat die Entscheidung des Verwaltungsausschusses herbeizuführen.

06. Aug. 2020


Unterschrift Oberbürgermeister oder Beigeordnete/r

Verteiler
Fachamt
Stadtkämmerei